

**Folgende Unterlagen MÜSSEN mit dem Antrag auf Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Erlangung eines Doktorgrades der Medizinischen Fakultät der Universität Münster eingereicht werden:**

- drei maschinengeschriebene, kopierte, gebundene Dissertationsexemplare, Größe DIN A 4, einseitig beschrieben und ein Datenträger mit der elektronischen Fassung (USB-Stick). Das in der Arbeit befindliche Titelblatt ist auf den Umschlagdeckel zu kopieren (siehe Gestaltung der ersten 3 Seiten und Ausführungsbeschlüsse)  
Sofern ein Ethik Votum- oder Tierschutzgenehmigung vorliegt, bitten wir diese als Kopie in jedes Exemplar einzubinden und zusätzliche zu den Antragsformularen beizulegen.
- Antragsbogen inklusive Lichtbild
- **Bei Abgabe einer Dissertation:**  
3 Kopien des Titelblattes  
3 Kopien der Zusammenfassung (einseitig)  
3 Kopien des Lebenslaufes (maschinengeschrieben)
- **Bei Abgabe einer Veröffentlichung anstelle einer Dissertation:**  
6 Kopien des Titelblattes (s. Gestaltung der ersten 3 Seiten)  
6 Kopien der Zusammenfassung einseitig (s. Gestaltung der ersten 3 Seiten)  
6 Kopien des Lebenslaufes (maschinengeschrieben)
- Erklärung über frühere bzw. keine Promotionsversuche (formlos)
- Erklärung über tierexperimentelle Arbeit, Genehmigung der Einreichung durch die Betreuerin/den Betreuer der Arbeit (Einverständnis des Doktorvaters, s. Formblatt)
- Geburtsurkunde (1 x beglaubigte Kopie)
- Heiratsurkunde bei Namensänderung (1 x beglaubigte Kopie)  
bzw. Urkunde der Namensänderung (1 x beglaubigte Kopie)
- Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate – Beleg Art O) oder Bescheinigung über Anstellung im öffentlichen Dienst bzw. kirchlichem Träger
- **bei Promotion zum Dr. med. oder Dr. med. dent.:**  
Ein Zeugnis über die nach der jeweils im Geltungsbereich des Grundgesetzes gültigen Approbationsordnung für Ärzte oder Zahnärzte bestandene ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung (Approbationsurkunde im Original **und** 1 Kopie) (**alternativ** 1x beglaubigte Kopie)
- bei Promotion zum Dr. rer. medic, siehe Studienordnung für den Promotionsstudiengang Medizinische Wissenschaften des Fachbereichs Medizin an der Universität Münster
- Erklärung gemäß § 4 Abs. 3 der Promotionsordnung
- Einbürgerungsurkunde 1x beglaubigte Kopie (falls vorhanden)
- der Nachweis eines an der Universität Münster absolvierten mindestens zweisemestrigen Studiums der Medizin bzw. Zahnmedizin. Auf Antrag kann die Dekanin/der Dekan in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen (s. Ausführungsbestimmungen Punkt I, Abs. 5).

- Liste vom Doktorvater-/mutter mit 3 Namen von möglichen zweiten Berichterstatlern
- die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, wie sie durch Beschluss des Fachbereichsrates der Medizinischen Fakultät, der auf den Internetseiten der Medizinischen Fakultät veröffentlicht wird, spezifiziert werden.
- eine schriftliche Erklärung des/der Doktoranden/in über sein/ihr Einverständnis mit einem Abgleich der Dissertation, mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen und mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Dissertation in einer Datenbank
- - bei Abgabe einer Veröffentlichung anstelle einer Dissertation:**
  - 3 Ausgaben der Veröffentlichung – Druckfahne (einseitig/ Farbausdruck/ ungebunden) im pdf-Format
  - 3 x mindestens 10-seitigen Text in dem die wesentlichen Befunde der Arbeit/en in den wissenschaftlichen Kontext gestellt werden (einseitig/ Farbausdruck/ ungebunden)
  - 3x schriftliche Erklärung der Koautoren, und einen Datenträger (USB-Stick) mit der elektronischen Fassung der Veröffentlichung (incl. Erklärung Koautoren, Titelblatt, Zusammenfassung, Erklärung gem. Anlage 1, Lebenslauf und 10-seitiger Text).
- Bei geteilten Erstautorenschaften muss darüber hinaus der Eigenanteil an der/den Publikation/en dargestellt werden. Zusätzlich muss eine schriftliche Erklärung sowohl der Betreuer/innen wie auch jeder/jedes Koautorin/s vorgelegt werden, die den von der/dem Doktorandin/en geleisteten Beitrag zu der/den Arbeit/en detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die/der Doktorand/in einen wesentlichen Anteil an der/den Arbeit/en geleistet hat. Über die Annahme dieses Antrags entscheidet vor der Eröffnung des Verfahrens der Promotionsausschuss.
  - **Hinweis:**  
Falls die Veröffentlichung stelle einer Dissertation in englischer Sprache verfasst ist, dann das Thema auf dem Titelblatt, Zusammenfassung und Erklärung im Original „englischer Version“ belassen.
  - Bei einer Veröffentlichung anstelle einer Dissertation muss das Thema auf dem Titelblatt/ Zusammenfassung und dem Journal übereinstimmen  
Ausnahme kumulative Veröffentlichungen anstelle einer Dissertation

**W I C H T I G!!** DIE 3 KOPIEN DES LEBENSLAUFES UND DIE LEBENSÄUFE IN DEN 3 EINZUREICHENDEN DISSERTATIONSEXEMPLAREN SIND MIT ORT; DATUM UND UNTERSCHRIFT ZU VERSEHEN.